

KONTROLLORGAN Nr. 4

SCHULDIREKTION: Deutschsprachiger Schulsprengel Bruneck I

PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021

Die Schule hat am 03.03.2022 und am 10.03.2022 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2021 telematisch übermittelt. Diese bestehen aus:

- Bilanz, erstellt gemäß dem gesetzvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Gewinn- und Verlustrechnung, erstellt gemäß dem gesetzvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Saldenliste;
- Kontoauszug;
- Anhang;
- Lagebericht;
- Kassenprüfungsprotokoll des Bankinstitutes zum 31.12.2021.

Die oben genannten Unterlagen sind am 10. März 2022 überprüft worden, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen (erlassen mit DLH Nr. 38/2017) zu verfassen.

Folgendes wird vorausgesetzt:

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4,3 des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Vermögenskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 sind folgende:

Gewinn- und Verlustrechnung

(A) GESAMTLEISTUNG	187.070,73 Euro
(B) HERSTELLUNGSKOSTEN	186.914,04 Euro
(C) ERTRÄGE U. AUFWENDUNGEN IM FINANZIERUNGSBEREICH	0,00 Euro
(D) WERTBERICHTIGUNGEN AUF FINANZANLAGE	0,00 Euro
ERGEBNIS VOR STEUERN	156,69 Euro

Bilanz

(A)	AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	0,00 Euro
(B)	ANLAGEVERMÖGEN	0,00 Euro
(C)	UMLAUFVERMÖGEN	179.735,85 Euro
(D)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN	2.058,14 Euro
(A)	EIGENKAPITAL	12.804,71Euro
(B)	RÜCKSTELLUNGEN	0,00 Euro
(C)	ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	0,00 Euro
(D)	VERBINDLICHKEITEN	5.464,90 Euro
(E)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN UND INVESTITIONSBEITRÄGE	163.524,38 Euro

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2021 und die Verwendung der im Jahr 2021 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan ist zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:
In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass:

- die Bewertung der Posten ist mit Vorsicht und hinsichtlich der betrieblichen Reihenfolge vorgenommen worden;
- die Aufwände und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden;
- die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben worden;
- der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Vermögenskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar;
- die Schule verwendet den Kontenplan gemäß Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Dies alles vorausgeschickt, untersuchen die Rechnungsrevisoren die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

BILANZ

• Anlagewerte:

Am Ende des Rechnungsjahres verfügt die Schule über die Güter, die von der Provinz übertragen wurden und die zu ihrem Inventarwert vollständig abgeschrieben worden sind. Wie aus dem Anhang hervorgeht ist der Wert der Güter, welche im Jahr 2021 angekauft worden sind, direkt abzüglich des Beitrages mit einem Betrag von Null erfasst worden.

• Umlaufvermögen

Forderungen

Die Forderungen sind auf Basis des Nominalwerts im Kompetenzjahr ausgewiesen und sind unter Berücksichtigung ihrer Periodenzugehörigkeit mit 10.317,85 Euro bewertet. Es handelt sich um Forderungen betreffend Zuweisungen für Reinigungsmaterial und die Ergänzung der ordentlichen Zuweisung.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2021 des Schatzmeisters bestätigt worden.

Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

Kassastand zum 01.01.2021	132.513,32 Euro
Einhebungen	286.187,93 Euro
Zahlungen	249.283,25 Euro
Kassastand zum 31.12.2021	169.418,00 Euro

• **Aktive Rechnungsabgrenzungen**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen folgen dem Grundprinzip der Periodenreinheit (Jährlichkeit) der Aufwände und der Erträge.

Der Posten der antizipativen Rechnungsabgrenzungen beträgt 1.086,00 Euro, es handelt sich dabei um Schülerbeiträge, die im Finanzjahr 2022 eingehoben werden, sich aber auf das Finanzjahr 2021 beziehen.

Der Posten der transitorischen Rechnungsabgrenzungen (Vorauszahlungen) beträgt 972,14 Euro und betrifft die im Jahr 2021 bezahlten Aufwände für Leistungen die sich zum Teil oder zur Gänze auf die nachfolgenden Geschäftsjahre beziehen. Es handelt sich hier um Vorauszahlungen für verschiedene Lizenzen.

• **Eigenkapital**

Das Eigenkapital beträgt 12.804,71 Euro. Es handelt sich hierbei um die Bilanzgewinne der Vorjahre.

• **Verbindlichkeiten**

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich insgesamt auf 5.464,90 Euro und beziehen fast zur Gänze auf Verbindlichkeiten gegenüber der Autonomen Provinz Bozen in Bezug auf die Überweisung von Überstunden für Lehrpersonen an das Gehaltsamt für das Erasmus+ Projekt "Space Buzz".

• **Passive Rechnungsabgrenzungen**

Die antizipativen Rechnungsabgrenzungen (Verbindlichkeitsabgrenzungen) für das Jahr 2021 betragen 0,00 Euro.

Die transitorische Rechnungsabgrenzungsposten (Einnahmen im Voraus) für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von Euro 138.524,38 Euro betreffen Erträge aus laufenden Zuwendungen 2021, die auf das Jahr 2022 übertragen werden.

Die im Jahr 2021 erhaltenen Investitionsbeiträge (Erträge), die auf das Jahr 2022 übertragen

werden, belaufen sich auf 25.000,00 Euro und beziehen sich auf Maschinen und IT-Ausstattung.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

- Die positiven Gebarungsbestandteile betragen 187.070,73 Euro und betreffen hauptsächlich:

Laufende Zuwendungen der Provinz	110.457,17 Euro
Laufende Zuwendungen der Gemeinden	41.587,15 Euro
Laufende Zuwendungen sonstige Lokalverwaltungen	11.018,87 Euro
Andere laufende Zuwendungen EU	12.891,04 Euro

- Die negativen Gebarungsbestandteile betragen 186.914,04 Euro und bestehen hauptsächlich aus: Ankauf von Informatikmaterial, Publikationen, Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten und sonstige medizinische Geräte und Produkte.
- Der Jahresabschluss schließt mit einem **GEWINN VOR STEUERN** von 156,69 Euro.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung wurden erfüllt.

Das Kontrollorgan

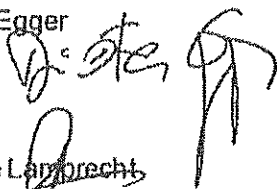
- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2021 der Schule;
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert;
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft;
- nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

gibt ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2021.

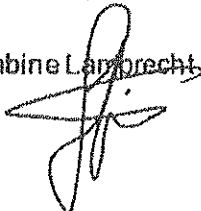
Bozen, 14. März 2022

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Dieter Egger



Sabine Lamprecht



Es wird bestätigt, dass diese Ablichtung in elektronischer Form vom Originaldokument in Papierform stammt und mit diesem übereinstimmt.